

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127)
3. Planzeichenerverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der jeweils gültigen Fassung
4. §5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung
5. §87 der Hessischen Bauordnung 1993 (HBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.12.1993 (GVBl. I S. 655) in Verbindung mit §9 Abs.4 BauGB

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
§9 Abs.1 BauGB und §§1 bis 11 BauNVO

- Mischgebiet (§6 BauNVO)
- Gewerbegebiet (§8 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs.2 Nr.2 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft (§9 Abs.2 Nr.9 BauGB)
- Private Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 110 kV Hauptversorgungsleitung
- Leitungsrecht
- Trafostation

Hinweise

- vorhandenes Gebäude
- z.B. Flurstücksgrenzen mit Flurstücksbezeichnung
- Flurgrenze
- z.B. Fl.2 Flurbezeichnung
- vorh. Schacht
- vorh. Straßenbeleuchtung
- vorh. Böschung
- vorh. Mauer
- vorh. Bäume
- vorh. Straßenablauf

Archäologische Denkmalfolge
Werden bei Erdarbeiten Bodendenkmäler (Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde) entdeckt, sind diese nach § 20 Denkmalschutzgesetz (DSchG) unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

Abfall- und Altlasten
Für den Planbereich liegen keine konkreten Erkenntnisse über etwaige Bodenverunreinigungen und Altlasten vor.
Wegen gewerblicher Nutzungen muss in Teilbereichen jedoch mit Belastungen vom Boden gerechnet werden. Vor allem in den Bereichen der Bodenlegerei (Burgunderstraße 17) sowie Kfz.-Handel, Schlosserei und Metallbau (Götenring 6 und Bernhardser Straße 36) sind solche Belastungen wahrscheinlich. Bei Abriss- und Aushubmaßnahmen sind daher begleitende abfalltechnische Materialeinstufungen durch ein fachkundiges Ingenieurbüro erforderlich.

Bebauungsplan Nr. 3 "Bernhards"
Der Bebauungsplan Nr. 3 "Bernhards" einschließlich der 1. Änderung "Im Dorf", Weiherwiesenstück, Bornrain" des Bebauungsplanes Nr. 3 wird mit Rechtskraft der Innenbereichssatzung aufgehoben.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.09.2001 die Aufstellung der Satzung der Stadt Fulda für den Stadtteil Bernhards gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.11.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
Fulda, den 22.04.2002



M 1:1000



Der Magistrat der Stadt Fulda
Oberbürgermeister

2. Für die Erarbeitung der Satzung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB):
Fulda, den 22.04.2002

Der Magistrat der Stadt Fulda
Stadtbürgermeister

3. Den betroffenen Bürgern wurde im Rahmen der Bekanntmachung vom 12.11.2001 bis 14.12.2001 gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Fulda, den 22.04.2002

Der Magistrat der Stadt Fulda
Oberbürgermeister

4. Den berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 02.11.2001 gemäß § 13 Abs. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Fulda, den 22.04.2002

Der Magistrat der Stadt Fulda
Oberbürgermeister

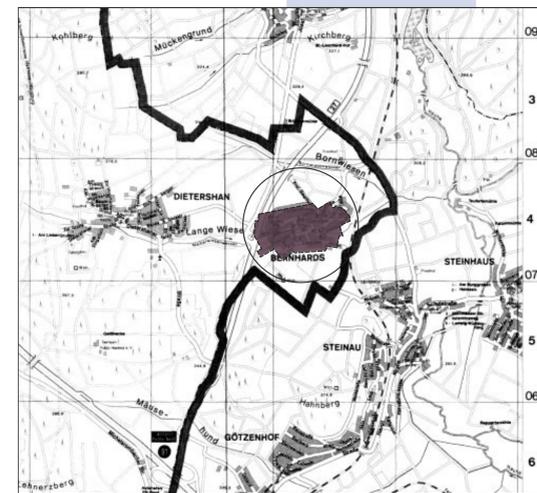
5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung nach Prüfung der Anregungen und Bedenken in ihrer Sitzung am 18.03.2002 gemäß § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.
Fulda, den 22.04.2002

Der Magistrat der Stadt Fulda
Oberbürgermeister

6. Die von der Stadtverordnetenversammlung nach § 10 BauGB beschlossene Satzung wurde am 20.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.
Fulda, den 22.04.2002

Der Magistrat der Stadt Fulda
Oberbürgermeister

FULDA
DIE STADT



Übersichtplan

Stadtplanungsamt

Postfach 2022
99010 Fulda
Tel.: 06 61/102 1612
Fax: 06 61/102 774
e-mail: stadplanung@fulda.de

Satzung der Stadt Fulda, Stadtteil Bernhards
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches

1:1000

Planung: MB
CAD-Bearbeitung: Sc
Bearbeitet: MB
Datum: 05.02.2002